

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 08. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2021)

zum Thema:

Barrierefreie Erschließung des S-Bahnhofs Kaulsdorf (III)

und **Antwort** vom 18. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27872
vom 08.06.2021
über Barrierefreie Erschließung des S-Bahnhofs Kaulsdorf (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Planungsschritte zur Realisierung eines zusätzlichen Südostzugangs am S-Bahnhof Kaulsdorf sind seit Bestellung bei der DB Station & Service AG mit Schreiben vom 5.10.2018 durch wen erfolgt?

Antwort zu 1:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Nach der Bestellung des zusätzlichen Zuganges durch den Senat wurde mit der Erstellung der Projektkonfiguration begonnen.

Aktuell laufen die Absprachen mit allen Beteiligten.

Der Abschluss der Projektkonfiguration soll bis Ende 2021 erfolgen.

Hinsichtlich einer Finanzierung wurde das Projekt in die Rahmenvereinbarung mit dem Land Berlin aufgenommen.

Die Zeichnung der Finanzierungsvereinbarung soll im 4. Quartal 2021 erfolgen.

Verzögerungen sind aufgrund von Absprachen/Abstimmungen zwischen Investor, Land und Anrainer aufgetreten.

Nach Abschluss der Projektkonfiguration kann mit dem Projekt in die konkrete Vorplanung gegangen werden.“

Frage 2:

Welche konkreten Kosten sind für den neuen Zugang eingeplant?

Antwort zu 2:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Zum aktuellen Zeitpunkt beläuft sich die Kostenplanung für den neuen Zugang auf rund 3 Millionen Euro.“

Frage 3:

Wie lautet der konkrete Zeitplan zur Abfolge der Leistungsphasen zur Realisierung des Vorhabens?

Frage 4:

Wann ist frühestens mit dem Beginn von Baumaßnahmen zu rechnen?

Frage 5:

Wann ist frühestens mit der Realisierung des Vorhabens zu rechnen?

Antwort zu 3 bis 5:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Ein Zeitplan für die Abfolge der Leistungsphasen kann zum jetzigen frühen Projektstadium noch nicht valide übermittelt werden.

Nach jetzigem Maßstab kann vsl. frühestens sieben Jahre nach Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit dem Baubeginn gerechnet werden.“

Frage 6:

Welche Stellen sind in das Vorhaben involviert? Welche Zuständigkeiten hat das Land Berlin, welche die Deutsche Bahn?

Antwort zu 6:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat bei der DB Station & Service AG den zusätzlichen Bahnhofszugang bestellt. Hierfür wird die vorhandene Personenüberführung Richtung Süden verlängert und auf der Südseite barrierefrei ausgebildet. Die DB Station & Service AG ist Vorhabenträgerin der Infrastrukturmaßnahme.

Frage 7:

Welchen aktuellen Stand haben die Planungen des Eigentümers auf dem benachbarten Grundstück Wilhelmsmühlenweg 3?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt mit, dass für das Bauvorhaben „Neubau von zwei Geschäftsgebäuden mit Lebensmittelmarkt, Einzelhandel, Gewerbe, medizinische Einrichtungen (Haus 1 und Haus 2), Tiefgarage sowie eines Boardinghouse mit 35 Betten (Haus 3)“ am 29.01.2021 die Baugenehmigung erteilt wurde.

Frage 8:

Liegen aktuell Einschätzungen vor welche Auswirkungen die südliche barrierefreie Erschließung am S-Bahnhof Kaulsdorf auf das Vorhaben des Eigentümers haben wird?

Antwort zu 8:

Nein, die Auswirkungen des Südostzuganges auf das Vorhaben des Eigentümers lassen sich erst im Rahmen der Entwurfsplanung abschätzen.

Berlin, den 18.06.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz